

Zu Vergils Arbeitsweise in den Georgica

Im Folgenden soll versucht werden, durch Erörterung einiger Stellen aus den Georgica des Vergil einen Beitrag zur Erkenntnis der Arbeitsweise dieses Dichters zu liefern. Was Paul Jahn in dieser Hinsicht geleistet hat, kann noch nicht genügen. Wenn aber noch mehr Beobachtungen, als die nachfolgend behandelten gemacht und richtig verwertet werden, so ist dies vielleicht ein neuer Weg zum Ziele.

I. Georg. I 56—59. Die Worte 'Nonne vides bis equarum' fallen aus dem Zusammenhang. Der Dichter verlangt in Vs. 50—53, der Landmann solle sich vor der Aussaat klar werden, 'quid quaeque ferat regio et quid quaeque recuset', für welche Früchte jeder Landstrich geeignet oder nicht geeignet ist. Die Ausführung dieses Gedankens wird mit Vs. 54—55 auch richtig begonnen: Hier wächst Getreide, hier Wein, hier Obstbäume, hier Gras. Nun aber entgleitet dem Dichter der Faden: statt von den verschiedenen Produkten der verschiedenen Bodenbeschaffenheit spricht er von den Erzeugnissen fremder Länder, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben.

Es fällt auf, dass, während die Angaben Vs. 50—55 aus Varro stammen¹, Vs. 56—59 aus einer anderen, unbekanntem Quelle geflossen sein müssen. Vielleicht ist der Gedankensprung aus der Kombination zweier Autoren — eines prosaischen und eines dichterischen — zu erklären, was für Vergils Arbeitsweise charakteristisch wäre.

II. Wenn wir Georg. I 122 'primusque per artem movit agros' (Jupiter) und Vs. 147 'prima Ceres ferro mortalis vertere terram instituit' gegeneinanderhalten, so tritt uns ein Widerspruch unverkennbar entgegen. Zugegeben, dass in Vs. 122 ff. das Hauptgewicht auf den nachfolgenden Partizipien ruht, lässt sich der angeführte Satz doch nur dahin verstehen, dass Jupiter als Erfinder des Ackerbaus bezeichnet wird.

Von Vs. 118 an ist die Rede von den Schwierigkeiten, mit denen der Landmann zu kämpfen hat. Diese sind von Jupiter selber gewollt: Vs. 121—124. Schilderung der goldenen Zeit vor Jupiters Herrschaft: Vs. 125—128. Jupiter hat die menschlichen Lebensbedingungen erschwert: Vs. 129—146. In diesem Abschnitt wird übrigens von allen menschlichen Beschäftigungen, nicht vom Ackerbau gesprochen. Mit Vs. 147 kehrt Vergil zu seinem Thema zurück, indem er Ceres als die Lehrerin des Ackerbaus bezeichnet.

Interessant ist es, dass Vergil an den zwei einander widersprechenden Stellen zwei verschiedenen Autoren zu folgen scheint. In Vs. 121—124 ist offensichtlich seine Quelle Hesiod². Der freilich bezeichnet nicht den Jupiter als Erfinder des Ackerbaus; das tut nur Vergil. Es folgt der lange Exkurs, für den sich ein bestimmter Autor nicht angeben lässt. Der Vs. 147 aber stammt fast wörtlich aus Lucretius (V 14). Also: Anwendung zweier Autoren, dazwischen ein langer Exkurs. Bezeichnend für die Kombinationsmethode und Kleinarbeit unseres Dichters!

III. In Georg. I 185 fällt die Erwähnung des *curculio* auf. Was bringt der Kornwurm bei der Tenne für Gefahr, wo doch das Korn nur kurze Zeit liegt? Passen würde die Bemerkung wenn hier von der Scheune die Rede wäre, und die Autoren, deren Vorschriften Vergil von Vs. 176 an ausgeschrieben hat, erwähnen ihn auch wirklich in diesem Zusammenhang³. So Cato de r. r. 92: 'Frumento ne noceat *curculio*, lutum de amurca facito, palearum paulum addito, sinito macerescant bene et subigito bene eo granarium totum oblitino crasso luto, postea conspergito amurca omne quod lutaveris'. Und Varro de r. r. I. 57, 2 sagt, nachdem er verlangt hat, dass die Scheune gegen Luft und Feuchtigkeit geschützt werden soll: 'quo enim spiritus non pervenit, ibi non oritur *cu culio*'.

¹ P. Jahn, Rh. M. 58, 399.

² Jahn, Rh. M. 58, 404.

³ Jahn, aaO. S. 409.

Es macht den Eindruck, als habe Vergil, bevor er ans Dichten ging, sich seine Autoren ausgeschrieben; denn hätte er sie beim Dichten selbst sorgfältig nachgelesen, so war der festgestellte Lapsus ausgeschlossen. Unter anderen Gefahren für das lagernde Getreide hatte er sich den *curculio* vorgemerkt und bringt ihn nun an einer wenig geeigneten Stelle vor, was übrigens auch auf die landwirtschaftliche Erfahrung Vergils ein Streiflicht wirft.

IV. Die Verse Georg. II 195—202 springen aus dem Rahmen des Gedankenganges. Der Dichter spricht von Vs. 177 an über *arvorum ingenia*, über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bodenarten, und zwar handelt es sich hier, wie in den vorangehenden und nachfolgenden Abschnitten in erster Linie um Baumpflanzungen, wie das der Absicht des 2. Buches entspricht (vgl. Vs. 47, 61, 73, 83, 109. 262). Dem entsprechend beschreibt der Dichter auch zunächst in Vs. 179—194 den für Oliven und Weinstock geeigneten Boden. Dann springt er unvermittelt zur Viehzucht über. Auch über Vs. 203—206 kommt man nicht glatt hinweg: das Getreide, sollte man denken, wäre im 1. Buche abgetan.

Für den ersten Teil des 2. Buchs ist Theophrast als Autor Vergils anzusprechen¹. Neben ihm muss aber, da Vergil mehr bietet, als Theophrast, ein zweiter — unbekannter — Autor stehen. Theophrast schreibt ganz allgemein *περὶ φυτῶν* und erwähnt dabei natürlich auch den guten Weizenboden, Vergil, der ihn benutzt, desgleichen, obwohl es bei ihm nicht in den Zusammenhang passt (Vs. 203—206). Vgl. c. pl. II 4, 2 . . . τὴν μὲν πείραν ἀμείνω σιτοφόρον, τὴν δὲ λεπτοτέραν δενδροφόρον εἶναι. 5 ἢ πείρα δημήτριος καρπός.

Hingegen stammt Vs. 195—202 nicht aus Theophrast, sondern vermutlich aus dem zweiten, von uns unterstellten Autor, der demnach über Viehzucht geschrieben zu haben schiene. Vergil hat vielleicht die freilich nicht recht passende Gelegenheit ergriffen, ein Loblied auf Tarent und Mantua anzustimmen, gleichsam als Nachklang zu dem wundervollen Preislied auf Italien. Der Faden, den er nach diesem letztgenannten Exkurs mit Vs. 177 wieder aufgenommen hatte, entgleitet ihm hier noch einmal. Man sieht, wie Vergil kombiniert und zu seinem Gedicht die verschiedensten Bausteine zusammenträgt, sodass das Fertige nicht immer einen symmetrischen Eindruck macht.

V. Von Georg. III 75 an werden die Kennzeichen eines edlen Füllens aufgezählt. Auffällig sind Vs. 83—85, die natürlich nicht auf ein Füllen passen, sondern auf ein ausgewachsenes oder gar schon ausgedientes Streitross, das die Bedeutung des Waffengeräusches schon erfahren hat. Es ist interessant, dass auch

¹ Jahn, Herm. 38, 257.

hier der anstössige Gedanke bei Vergils Autor Varro, der alle übrigen Kennzeichen ebenfalls aufzählt (de r. r. II 7, 5), fehlt und mithin von Vergil aus einer andern Vorlage entnommen und nicht eben passend mit den Varronischen, vermutlich zu nüchtern scheinenden Angaben kombiniert worden sein muss. Ob, wie P. Jahn¹ meint, Apollonius diese Vorlage gewesen ist, bleibe dahingestellt: ähnliche Ausführungen gab es sicher in grosser Zahl.

Vergil hatte sich also vermutlich aus irgend einer poetischen Vorlage die Beschreibung des Verhaltens des Streitrosses angemerket, um sie in seinem Gedicht gelegentlich zu verwenden. Wir brauchen nicht einmal anzunehmen, dass er die besprochene Inkonzinnität gänzlich übersehen hat. Er hat sie vielleicht mit Absicht in Kauf genommen, um dafür das schöne Bild anbringen und die naheliegende Parallele zu den Menschenkindern noch deutlicher machen zu können.

Berlin

E. Pileh.

Zur Quaestio Eumeniana

Jüngst hat Alfred Klotz (Rhein. Mus. LXVI (1911) p. 513 ff. gegen die bisherigen Meinungen, Eumenius sei der Verfasser von Paneg. V—XII² (so Seeck Fleckeisens Jahrb. 137 (1888) p. 613 ff.) oder von Paneg. V—IX und XII (so Schanz Gesch. der röm. Lit. III² p. 158 ff.), sehr annehmbar gemacht, dass wir eine Sammlung von Reden vor uns haben, von denen nur Paneg. IX, wo (c. 14) der Redner sich selbst nennt, dem Eumenius zugeschrieben werden darf, wie auch von den anderen Reden niemals zwei demselben Verfasser angehören können, mit Ausnahme von Paneg. X und XI, von denen das auch handschriftlich bezeugt ist. Wer ist nun der Verfasser von Paneg. X und XI? Nur in vier Hs. ist der Titel zu Paneg. XI, worauf es hier ankommt, erhalten und auch dort in verschiedener Form. Ganz abweichend Cod. Vaticanus 1775 (W), ein deterior (s. die Praef. meiner Ausgabe p. XXVIII): *Eiusdem Genethliacus Maximiani Augusti et Diocletiani*, nur dass auch hier *eiusdem* für diesen Panegyricus denselben Verfasser wie für den vorhergehenden bestimmt. Der Codex Harleianus und der Venetus Marc. 436 (B), ein deterior, bieten, völlig übereinstimmend: *item eiusdem magistri mamertini genethliacus maximiani augusti*, der Upsaliensis (A) dagegen: *item eiusdem Magistri memet Genethliacus Maximiani augusti*, was Seeck aaO. p. 614 für richtig hielt und woraus er: *magistri mem(oriae) et . . .* gemacht hat; er hatte das Recht dazu, weil er den Titel im Harleianus nicht kannte und natürlich den Upsaliensis höher schätzte als den minderwertigen Venetus B. In meiner Dissertation (Paneg. Lat. edit. novae praef. maior 1910

¹ Jahn, Rh. M. 60, 368.

² Ich bezeichne die Reden nach der Reihenfolge in meiner Ausgabe (Lpz. 1911).